

Ranglistenturnier Vorrunde Bezirk Düsseldorf C-Schüler



Bezirk Düsseldorf

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 23.02.2014 bis 23.02.2014
Veranstalter: Bezirk Düsseldorf
Ausrichter: Bezirksjugendausschuss
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2014/15
Ranglistenbezug: 11.12.2013
Meldeschluss Datum: 22.02.2014 00:00 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	C-Schüler Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Düsseldorf
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Gruppe
Startzeit:	23.02.2014 10:30 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	50
Endzeit:	23.02.2014 23:59 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Datum:	22.02.2014 00:00 Uhr		
Meldeschluss Text:	22:02.2014 0:00		

4. Materialien

Tischmarke: Verschieden
Anzahl der Tische: 16
Tischfarbe: grün
Ballmarke: 3 Stern
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung: _____
E-Mail: h-j.seng@t-online.de

Turnierleitung: -
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: -
Doppelstart am Turniertag: nein Bedingungen: -
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein Bedingungen: -
Mögl. Meldungsarten: E-Mail

Nachmeldung möglich: ja
Auslosungstermin: 22.02.2014 00:00
Auslosungsort: -

7. Rechtliches

Gesamthöhe der: 0 €
Preisgelder/Sachpreise:
Siegespreise: -

Ranglistenturnier Vorrunde Bezirk Düsseldorf C-Schüler



Bezirk Düsseldorf

Ausschreibung (Fortsetzung)

- Allgemeine Klausel:** Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- Regelhinweis:** Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
- Haftungsausschluss:** Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.